



Beschlussvorlage BV 355/2019 (KT)

**Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Freudenstadt
- Planungen des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Freudenstadt e.V. und
der Polizei Freudenstadt**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	08.04.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag befürwortet die Planungen des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Freudenstadt e.V. – zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Freudenstadt unter Einbeziehung aller erforderlichen Kooperationspartner.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Freudenstadt - und der Polizei ein Gesamtkonzept zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis zu erarbeiten und die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Landkreis zu ermitteln.
3. Dieses Gesamtkonzept ist dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung über die finanzielle Beteiligung des Landkreises vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Sozialamt

Anlagen: 1) Antrag „Frauen in den Kreistag“
2) Übersicht Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg (Stand: Januar 2019), Sozialministerium BW

Zum TOP werden eingeladen:

Harald Dürschnabel, stellvertretender Leiter des Sozialamts
Johannes Stocker, Kreisgeschäftsführer DRK Kreisverband
Freudenstadt
Gerold Schumacher, Leiter Polizeirevier Freudenstadt

I. Worum geht es?

Aktuell gibt es im Landkreis Freudenstadt kein Frauenhaus oder eine sonstige vergleichbare Einrichtung, weshalb die Kreistagsgruppierung „Frauen in den Kreistag“ zum Haushalt 2019 die Einrichtung eines solchen beantragte.

Nun ist das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Freudenstadt e.V. – an die Verwaltung herangetreten und berichtete von, in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Freudenstadt entstandenen, Plänen zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Freudenstadt.

Zur Entscheidung steht daher die Frage der Unterstützung der Planungen des DRK – Kreisverband Freudenstadt e.V. durch den Landkreis Freudenstadt und das weitere Vorgehen.

II. Sachverhalt

Die Kreisgeschäftsführung des DRK-Kreisverbandes Freudenstadt e. V. plant die Einrichtung und den Betrieb eines Frauenhauses. Diese Planungen sind in einer mit dem Polizeirevier Freudenstadt erarbeiteten Projektbeschreibung niedergeschrieben:

„Frauenhäuser leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur örtlichen Wahrnehmung und gesellschaftlichen Ächtung der Gewalt an Frauen sowie zur Entwicklung und zum Aufbau weiterer notwendiger Maßnahmen für Schutz, Hilfe und Unterstützung der betroffenen Frauen und deren Kinder.

Ihr Auftrag ist es, die Lebenssituation gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder zu verbessern.

Frauenhäuser stärken Frauen in ihrer Entscheidungskompetenz und stabilisieren sie in der Krise. Frauenhäuser vermitteln Frauen Informationen über ihre Handlungsmöglichkeiten und Rechte. Sie sind für eine Vielzahl von gewaltbetroffenen Frauen Basis für einen eigenen Neuanfang.

Im Landkreis Freudenstadt gibt es derzeit noch keine Einrichtung dieser Art. Aus diesem Grund haben sich der Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Freudenstadt e. V. und der Leiter des Polizeireviers Freudenstadt dieser Thematik angenommen und diese Projektbeschreibung (i.V.m. dem Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen vom 24.11.2014) erstellt. (...)

Aufgrund der vorgenannten Darstellungen sowie aus mehrjährigen Erfahrungen der Polizei im Landkreis Freudenstadt, haben sich die Initiatoren mit dieser Thematik eingehend befasst (...).“

(Vorbemerkung: „Projektbeschreibung über die Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis Freudenstadt“)

Diese Projektbeschreibung stellten der Kreisgeschäftsführer des DRK, Johannes Stocker, und der Leiter des Polizeireviers Freudenstadt, Gerold Schumacher, Landrat Dr. Rückert und der zuständigen Dezerntin, Sarah Schauer, bei einem gemeinsamen Termin im Landratsamt vor, bei dem Landrat Dr. Rückert seine Unterstützung signalisierte.

Nach Erkenntnissen der Polizei gibt es im Landkreis ca. 30 Fälle von Frauen pro Jahr, die in einem Frauenhaus Zuflucht suchen. Hierbei werden auch Frauen eingerechnet, die das Haus bereits nach ein oder zwei Tagen wieder verlassen, da es sich nur um eine akute Bedrohungssituation handelt.

Diese Zahlen unterscheiden sich von den Zahlen der Hilfsorganisationen, die sich für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen einsetzen, da hier beispielsweise auch Frauen mit eigenem Einkommen oder Vermögen gezählt werden, die für die Kosten des Lebensunterhalts selbst aufkommen müssen.

In vier dieser Fälle wurden im Jahr 2017 beim Sozialamt des Landkreises für vier Frauen und vier Kinder für psychosoziale Betreuung Kosten in Höhe von insgesamt 18.772,06 € abgerechnet.

Im Jahr 2018 waren es zwei Fälle mit einer Frau mit drei Kindern sowie einer Frau mit einem Kind mit Kosten für psychosoziale Betreuung in Höhe von insgesamt 42.665,32 €. Diese beliefen sich in einem Fall je Person auf täglich 44,21 € bei einer Unterbringungsdauer von sieben Monaten und im anderen Fall auf täglich 48,39 € bei einer Unterbringungsdauer von etwas mehr als fünf Monaten. Eine Frau kehrte zu ihrem Mann zurück. Die andere Frau blieb am Ort des Frauenhauses.

Die konkreten Kosten für die Unterbringung in einem Frauenhaus wurden in diesen Fällen jeweils vom Jobcenter getragen.

Eine Übersicht des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu den Einrichtungen für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg (Stand: Januar 2019) ist im Anhang beigefügt (siehe auch: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/Uebersicht_BW-Hilfeangebote-gewaltbetroffene-Frauen_Jan-2019.pdf).

III. Finanzierung eines Frauenhauses

Die Finanzierung eines Frauenhauses steht auf verschiedenen Säulen.

Zum einen gewährt das Land Baden-Württemberg einen Festbetragszuschuss an den örtlichen Träger eines Frauenhauses nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Landes (VwV Frauen- u. Kinderschutzhäuser vom 20.12.2016, die am 01.01.2017). Die Höhe richtet sich nach den vorhandenen Plätzen und dem verbleibenden Abmangel nach eventueller Kreisförderung und den Sozialhilfeleistungen.

Daneben werden bei konkreter Belegung Einnahmen generiert, die von Seiten des Sozialhilfeträgers des Wohnortes der jeweiligen Betroffenen übernommen werden. Für Personen, die von außerhalb des Landkreises das Frauenhaus belegen würden, entstünden dem Landkreis also keine Kosten. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass wir als Landkreis die konkreten Unterbringungskosten zu übernehmen haben, wenn die Betroffene bei uns ihren Wohnsitz hat.

Eine weitere Säule der Finanzierung wird regelmäßig durch Spenden abgedeckt, was das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Freudenstadt, ebenfalls erreichen will.

In aller Regel beteiligt sich schließlich der jeweilige Kreis, an dem das Frauenhaus eingerichtet ist, ebenfalls mit einem Zuschuss zur Finanzierung des Abmangels. Im jetzigen Stadium der Überlegungen kann jedoch noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe ein Zuschuss durch den Landkreis erforderlich sein wird. Dies ist erst nach Erarbeitung des Gesamtkonzepts möglich.

IV. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Unterbringung von betroffenen Frauen und Kindern im Landkreis Freudenstadt erfolgt bislang, mangels eines Frauenhauses im Landkreis, in anderen Landkreisen.

Auch nach Auffassung der Verwaltung sind Frauenhäuser eine unverzichtbare Anlaufstelle für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, um deren Lebenssituation zu verbessern. In Anbetracht des steten Bedarfs befürwortet die Verwaltung die Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis und unterstützt damit die Planungen des DRK-Kreisverbands Freudenstadt aus folgenden Gründen:

- nach Auskunft der Polizei und der im Kreis ansässigen Hilfsorganisationen, die sich für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen einsetzen, ist ein Bedarf vorhanden
- das DRK, Kreisverband Freudenstadt, plant die Einrichtung, jedenfalls zunächst, in einer überschaubaren Größe
- das DRK, Kreisverband Freudenstadt, ist als weltanschaulich neutraler Träger geeignet und beabsichtigt die enge Zusammenarbeit mit allen im Kreis ansässigen Hilfsorganisationen, die sich für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen einsetzen
- das DRK, Kreisverband Freudenstadt verfügt über Erfahrungen im Rems-Murr-Kreis. Dort ist das Deutsche Rote Kreuz in enger Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Kooperationspartnern seit vielen Jahren Träger des Frauenhauses in Schorndorf.

Um die aktuellen Planungen des DRK-Kreisverbands weiter voranzubringen, ist ein Signal des Kreistags erforderlich. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Freudenstadt, und der Polizei ein Gesamtkonzept zur Einrichtung eines Frauenhauses im Landkreis zu erarbeiten und die finanziellen und personellen Auswirkungen für den Landkreis zu ermitteln, sodass der Kreistag erneut mit der Thematik befasst werden kann.
